

Praktische Tätigkeit

im Rahmen der Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
nach § 2 (2), 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung
für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (KJPsychTh-AprV)

Verabschiedet auf der Sitzung der Ständigen Konferenz der Ausbildungsinstitute
in Rheinland-Pfalz am 12.09.00

Die praktische Tätigkeit dient dem Erwerb praktischer Erfahrungen in der Behandlung von Störungen mit Krankheitswert im Sinne des Psychotherapeutengesetzes sowie von Kenntnissen anderer Störungen, bei denen Psychotherapie nicht indiziert ist. Sie steht unter fachkundiger Anleitung und Aufsicht.

Sie umfasst – nach § 2 (2) 2 KJPsychTh-AprV – mindestens 600 Stunden an einer von einem Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen, in der **Praxis eines Arztes** mit einer ärztlichen Weiterbildung in der Kinder- und Jugendpsychotherapie oder eines **Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten**.

Inhaltliche Konzeptionierung einer Praktischen Tätigkeit in Praxen

- **Lernziele:**
 - Vertiefung diagnostischer Kenntnisse und deren praktische Umsetzung (Diagnosen fallbezogen spezifizieren können)
 - Indikationsstellungen, Therapieverfahren und Therapieplanung (Auswahl spezifischer therapeutischer Verfahren, Anwendung von Manualen), Erlernen einer „professionellen Haltung“ im Umgang mit Patienten (therapeutisches Basisverhalten)
 - Kennen lernen organisatorischer interner und externer Abläufe (Antragsstellung, Erstellen von Gutachten, Falldokumentation), Zusammenarbeit mit externen Stellen, Abrechnung
 - Kennen lernen der Therapieverläufe
- den Lernzielen entsprechende **Tätigkeiten:**
 - Diagnostik in Ergänzung zu den Basisverfahren (Anwendung standardisierter Interviews, Fragebogen- und Testauswertung)
 - Mitarbeit bei der Erstellung von Therapiematerialien
 - Konzeptionierung von gruppentherapeutischen Angeboten sowie kotherapeutische Begleitung in den Gruppen (z.B. Schmerzbewältigung, Entspannung)
 - Analyse der Therapien (per audiovisueller Medien, Akten, Modelllernen)
 - Kotherapeutische Funktionen (z.B. bei Konfrontationstherapie oder bei Gesprächen mit Angehörigen)
 - Teilnahme an Teamsitzungen (Fallbesprechungen)